

An das Versorgungsamt

Antrag auf Gewährung des Merkzeichens „RF“
Schwerbehindertenausweis Az. Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,
mein gesundheitlicher Zustand hat sich verschlechtert.
Ich beantrage die Gewährung des Merkzeichens „RF“.

Die rechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt. Nach Ziffer 33 der Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit kommen für das Merkzeichen „RF“ Behinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 in Betracht, die wegen ihres Leidens ständig nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können. Hierzu gehören nach den Anhaltspunkten unter anderem Behinderte, die durch ihre Behinderung auf ihre Umgebung abstossend oder störend wirken, zum Beispiel durch laute Atemgeräusche, wie sie etwa bei Astma-Anfällen und nach Tracheotomie vorkommen können.

Bei Kehlkopflösen besteht aufgrund der Laryngektomie dauerhaft ein Tracheostoma als einzige Atemöffnung des Körpers. Beim Atmen durch das Tracheostoma entstehen sehr laute Geräusche. Ständige starke Schleimabsonderungen führen zu unkontrollierbaren Hustenanfällen und zur Notwendigkeit, eine Absaugung der Luftröhre vorzunehmen.

Ich wirke daher wegen der Kehlkopflösigkeit in unzumutbarer Weise abstossend und störend auf meine Umgebung und kann infolgedessen ständig nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen. Das gilt auch für Veranstaltungen im Freien bei Menschenansammlungen.

Eine ärztliche Bescheinigung ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen